



PROTOKOLL

Gemeinde
Ostermundigen

→ noch nicht genehmigt

GROSSER GEMEINDERAT

Sitzungs-Nr. 2020/5

Datum/Zeit	Donnerstag, 29. Oktober 2020, 18:00 - 20:50 Uhr	
Ort	TELL-Saal, Bernstrasse 101, 3072 Ostermundigen	
Vorsitz	Wipfli Hans (SVP)	1
Mitglieder	Fredrich Bettina (SP) Hangartner Judith (parteilos) Nova Colette (SP) Tanner Adrian (Grüne) Thomann Thulani (SP) Zeyer Christian (SP) Zeyer Priska (SP) _____ 7 Buchter Yannick (SVP) Friedli Hans Peter (SVP) Gränicher Adrian (SVP) Hausammann Hans Rudolf (SVP) Hirsiger Ernst (SVP) Streule Christian (SVP) bis 20:40 Uhr Truog Markus (SVP) Zaugg Gerhard (SVP) _____ bis 20: 40 Uhr 8 Fels Silvia (EVP) Löhner Sandra (CVP) Zürcher Myriam (EVP) _____ 3 Leiser Christoph (FDP) Rickenbach Rolf (FDP) Rüfli Roland (parteilos) _____ 3 Bendoza Thomas (parteilos) Tamàs Oliver (GLP) Toggwiler Denis (GLP) bis 19:15 Uhr Züllig von Allmen Dorothea (GLP) _____ 4 Bärtschi Mosimann Astrid (BDP) _____ 1 Total anwesend <u>27</u>	
Mitglieder Gemeinderat	Iten Thomas (Gemeindepräsident; parteilos) sowie Blaser Erich (SVP), Grasso Gerardo (FDP), Panayides Aliko (SVP), Thomann Andreas (SP) und Weber Hadorn Maya (SP)	
Gemeindeschreiberin	Stuedler Barbara	
Protokollführerin	Flück Brigitte, Bereichsleiterin Gemeindeschreiberei	

Entschuldigt

Mitglieder GGR: Dähler Stefanie (SP), Kuert Matthias (SP), Luyet Cédric (GLP), Mahler Rudolf (SP), Rajaratnam Saibaven (SP), Ravendran Shakthiraj (FDP), Schneiter-Giacometti Andrea (BDP), Schneiter Lara (SVP), Emsale Selmani (SP), Wagner Martina (EVP), Weibel Tobias (FDP), Zesiger Stefan (FDP) und Zysset Walter (SVP)

Mitglieder GR: Gasser Melanie (GLP)
sowie der Ratssekretär Kumli Jürg

TRAKTANDEN

Traktanden	196
337. Pendenzenliste „Grosser Gemeinderat (GGR)“; Kenntnisnahme.....	201
338. Finanzplan und Investitionsprogramm 2021 bis 2029; Genehmigung	203
339. Budget 2021 inkl. Investitionsplan; Genehmigung	209
340. Wasserverbund Region Bern AG (WVRB); Primär- und Sekundärsystem der Wasserversorgung; Rücknahme von Primäranlagen (2. Etappe); Genehmigung	216
341. AHV-Zweigstelle, Auslagerung/Fusion per 1.1.2022; Genehmigung.....	217
342. Dringliches Postulat SP/Grüne/Gewerkschaften betreffend Unterstützungsmassnahmen fürs Kleingewerbe in Ostermundigen; Erheblicherklärung/Ablehnung	226
343. Dringliche Interpellation SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion: Was unternimmt Ostermundigen, um ihren Schulabgänger*innen eine Perspektive zu schaffen?; schriftliche Beantwortung.....	228

344. Überparteiliche Interpellation betreffend Führungsmängel in der Gemeinde Ostermundigen und deren finanzielle Auswirkungen; schriftliche Beantwortung	229
345. Orientierungen des Gemeinderates	230
a) Parlamentarische Vorstösse; verspätete Beantwortung.....	230
b) Kooperation Bern; Stand der Dinge.....	231
346. Überparteiliche, dringliche Motion betreffend einen Beitrag leisten zur Linderung der Not in den Lagern für Geflüchtete; parlamentarischer Neueingang	233

Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Ich begrüsse alle Anwesenden zur 5. Sitzung des Grossen Gemeinderates (GGR) des Jahres 2020. Ich heisse besonders die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die Vertretenden der Presse herzlich willkommen. Ich danke für das entgegengebrachte Interesse.

Ich stelle fest, dass die Sitzung ordnungsgemäss einberufen und vorschriftsgemäss publiziert worden ist.

Covid19-Virus

Dem allen vorgängig zugestellten „Sicherheits- und Schutzkonzept“ ist Folge zu leisten. Die „Regeln und Empfehlungen“ des BAG vom 17. Juli 2020 sind von allen Anwesenden einzuhalten.

- Abstand halten
- Hygiene beachten
- Masken tragen.

Wir werden versuchen, zwischenzeitlich den Tellsaal zu lüften. Der Umgang mit Masken wird nicht überall gleich gehandhabt. Freundlicherweise hat sich Priska Zeyer (SP) bereit erklärt, uns den Umgang mit den Masken mit ein paar Tipps & Tricks zu erklären.

Priska Zeyer (SP): Ich kann dem Parlament ein kurzes Statement zu Schutzkonzept und Hygienemasken abgeben: Die Masken müssen nicht getragen werden, wenn wir am Platz sitzen. Wenn wir aufstehen resp. den Platz verlassen, ist die Maske anzuziehen. Das Problem liegt darin, dass die Masken nicht irgendwo hin abgelegt werden dürfen. Beim Trinken oder auch beim Sitzen ist die Maske nicht ganz auszuziehen, sondern lediglich unter das Kinn zu ziehen.

→ Auch in Ostermundigen gibt es Corona Fälle. Die Spitex hat bereits diverse Kundinnen und Kunden mit dieser Krankheit zu betreuen.

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Ich fahre mit den Mitteilungen fort:

1. „Rednerpult und Mikrofon“
Diese werden von allen Sprechenden eigenständig desinfiziert (Spray und Abwischpapier stehen zur Nutzung bereit)!
2. „Kontakt Daten angeben und Tracing ermöglichen“
Sämtliche Zuschauerinnen und Zuschauer, Auskunftspersonen sowie die Medienschaffenden sind aufgefordert, sich auf der Liste „Kontakt Daten“ einzutragen.
3. Herr Roland Stebler, Mitarbeiter der Abteilung Öffentliche Sicherheit, hilft uns bei der Umsetzung des Sicherheitskonzeptes resp. „Regeln und Empfehlungen“ des BAG vom 17. Juli 2020. Besten Dank für die Mithilfe.
4. Parlamentarische Vorstösse sind beim Saaleingang - am gekennzeichneten Tisch - zur Unterschrift aufzulegen. Bitte nicht im Saal zirkulieren. Die parlamentarischen Vorstösse sind dem Ratsbüro zuzustellen.

5. Ich bitte Frau Flück um Namensaufruf. Momentan sind **27 Ratsmitglieder** anwesend und der Grosse Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

Abstimmung

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Da beide Stimmenzähler Rajaratnam Saibaven (SP) und Walter Zysset (SVP) heute Abend abwesend sind, hat das Parlament zwei Ersatzstimmenzähler zu wählen. Auf Vorschlag der SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion sowie der SVP-Fraktion werden:

→ Judith Hangartner (parteilos) und Markus Truog (SVP) einstimmig gewählt.

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Weiter möchte ich bekannt geben:

- ① Gestützt auf Artikel 33 der GO GGR nehmen zu den beiden Traktanden Nr. 338 + 339 Herr Martin Reusser, stellvertretende Abteilungsleiter Finanzen/Steuern, und Frau Jaqueline Rumpf, Büro Finances Publiques AG; sowie zu Traktandum Nr. 341 Herr Daniel Bock, Abteilungsleiter Soziales, an der heutigen Sitzung teil.
- ① Die nächste Sitzung findet am 17. Dezember 2020 statt.

Traktandenliste

Traktandum Nr. 345. - Orientierungen des Gemeinderates

- a. Parlamentarische Vorstösse; verspätete Beantwortung von folgenden parlamentarischen Vorstössen:
(Sprecher: Thomas Iten)

- Überparteiliche Motion betreffend Finanzen der Gemeinde Ostermundigen; Analyse, Strategie & Prozesse“; eingereicht 19.12.2019
- Überparteiliche Motion betreffend externe Untersuchung zu den Mitteln, die Ostermundigen im Zusammenhang mit der Sanierung und der Liquidation der PVS BIO zustehen; eingereicht 19.12.2019
- Überparteiliche Interpellation betreffend Mittel, die Ostermundigen aus der Sanierung und der Liquidation der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O) zustehen; eingereicht 19.12.2019
- Überparteiliche Interpellation betreffend Abfall, insbesondere Abfalltrennung an öffentlichen, neuralgischen Punkten in Ostermundigen und Mehrweggeschirr an Veranstaltungen; eingereicht 20.2.2020
- Überparteiliche Interpellation betreffend Parkplatzbewirtschaftungssystem Migros Ostermundigen und weitere Einkaufszentren; eingereicht 20.2.2020
- Volksmotion: Wir brauchen einen Quartiertreff - für eine lebendige Nachbarschaft; eingereicht 25.6.2020

- b. Kooperation Bern; Stand der Dinge
(Sprecher: Thomas Iten)

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Zur Traktandenliste liegen keine Wortmeldungen vor.

B e s c h l u s s :

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

10.3.01 Allgemeines

337. Pendenzenliste „Grosser Gemeinderat (GGR)“; Kenntnisnahme

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Das Parlament wurde mit der gemeinderätlichen Botschaft dokumentiert. Es liegen keine Wortmeldungen vor und der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

Beschluss

Die „Pendenzenliste des Grossen Gemeinderates“ (Stand 15.9.2020) wird zur Kenntnis genommen.

Pendenzenliste

o = offen, e = erledigt, ne = offen, sollte erledigt sein

Ax #	Titel	Start	Ende	Zu- stän- dig	Kommentar	Sta- tus
2385	Interpellation C. Luyet (GLP) betreffend Benachteiligung Ostermundigens durch FILAG	07.05.15	30.11.15	FS	Beantwortung Regierungsrätin B. Simon noch ausstehend	ne
<i>Stand der Dinge + Zeithorizont</i> FS: Die am 19.12.2019 eingereichten Motion „Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)“ behandelt das gleiche Thema wie die Interpellation von C. Luyet vom 11.12.2014. Die Ausstehende Antwort zur Interpellation wird zusammen mit der Motion vom 19.12.2019 am 17.09.2020 dem GGR beantwortet.						
422	Behörden- und Verwaltungsreform (BVR)	19.09.13	31.12.16	PRA	Kreditabrechnung	ne
<i>Stand der Dinge + Zeithorizont</i> PRA: Die 1. Lesung des Schlussberichts der Behörden- und Verwaltungsreform (BVR) hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 11.08.2020 durchgeführt. Der Gemeinderat wird nach der 2. Lesung des Geschäfts dem Grossen Gemeinderat an der Sitzung vom Oktober 2020 oder Dezember 2020 zur Beschlussfassung vorlegen.						
2460	Budget/Finanzplan; Beschreibung der Investitionsvorhaben	12.11.15	30.11.16	FS	Einheitliche Gestaltung nach CD/CI. Nur noch auf Homepage aufschalten (--> nicht mehr in Papierform!)	ne
<i>Stand der Dinge + Zeithorizont</i> FS: Die einheitliche Gestaltung nach CD/CI ist umgesetzt. Die Beschreibung der Investitionsvorhaben wird im Jahr 2020 nur noch auf der Homepage aufgeschaltet und nicht mehr in Papierform abgegeben. Der Finanzplan mit der Beschreibung der Investitionsvorhaben wird voraussichtlich am 29.10.2020 dem Grossen Gemeinderat vorgelegt.						

Ax #	Titel	Start	Ende	Zu- stän- dig	Kommentar	Sta- tus
2103	<i>Verwaltungsbericht 2015: Motion betr. Kinderschutz durch Verkehrssicherheit bei der Schule Rüti</i>	<i>25.08.16 18.05.17 28.06.18 27.06.19</i>	<i>31.05.17</i>	<i>ÖS</i>	<i>Abschreibung ab- gelehnt</i>	<i>ne</i>
<i>Stand der Dinge + Zeithorizont ÖS: Das Polizeieinspektorat führt weiterhin regelmässige Geschwindigkeitskontrollen durch.</i>						
2719	Ortsplanungsrevision: O'mundo	15.12.16 03.05.18	31.12.20	PRA	Raumentwick- lungswegweiser 2025+ (siehe auch www.o- mundo.ch); RES im Mitwirkungs- verfahren	o
<i>Stand der Dinge + Zeithorizont Die Mitwirkungsphase zur Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES) wurde im 4. Quartal 2019 gemäss Terminplan abgeschlossen. Am 21.01.2020 verabschiedete der Gemeinderat die Unterlagen der RES zuhanden der kantonalen Vorprüfung. Der Vorprüfungsbericht ist erst anfangs August 2020 von den kantonalen Behörden an die Gemeinde eingegangen. Zurzeit laufen die Prüfung der Rückmeldungen und die Überarbeitung des Zeitplans und die Formulierung von Anpassungen der RES. Parallel zum Vorprüfungsverfahren hat der Gemeinderat im Rahmen einer Klausur die Grundlagen für die Weiterentwicklung der zentralen Baustellen bei der künftigen Tramwendschleufe, beim Tell/Alpenrösi, beim Dreieck und Bahnhof erarbeitet.</i>						
3527	Informations- + Koordinationsstelle 60+	27.06.19	31.08.22	SOZ	Ergebnisse der Projektelevaluation abgeben	o
<i>Stand der Dinge + Zeithorizont SOZ: Am 01.03.2020 hat die für dieses Projekt zuständige Mitarbeiterin ihre Arbeit aufgenommen. Das Projekt ist auf Kurs wenn auch mit 2 monatiger Verspätung. Das Projekt wird demzufolge am 28.02.2023 abgeschlossen.</i>						
2545	Schulraumplanung; Gesamtprojektplan; Genehmigung	20.02.20	30.11.21	HB/BK S	Bei jedem Kredi- tantrag Info über den Stand des Gesamtprojekt- plans abgeben	o
<i>Stand der Dinge + Zeithorizont HB/BKS: Der GGR wird voraussichtlich am 17.09.2020 im Rahmen des Projektierungskredites für die Gesamtplanung Schulanlage Möslli über den Stand des Gesamtprojektplans informiert.</i>						

20.2.200 Allgemeines

338. Finanzplan und Investitionsprogramm 2021 bis 2029; Genehmigung

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Departementsvorsteher Tiefbau und Betriebe Andreas Thomann (SP): Allen wurde eine E-Mail von Colette Nova (SP) vom 27. Oktober 2020 mit Erklärungen und Fragestellungen zu diesem Geschäft zugestellt. Ich möchte die Antwort des Gesamtgemeinderates bekannt geben:

„Der Gemeinderat ist bereit, die aufgeworfenen Fragen im Rahmen einer einfachen Anfrage entgegenzunehmen und möglichst rasch zu beantworten.“

Der Gemeinderat will für die Beantwortung der von Colette Nova aufgeworfenen Fragen die verantwortlichen Stellen der PVK Stadt Bern sowie der PVS BIO (in Liquidation) einbinden. Die Fragen konnten aus zeitlichen Gründen nicht vor der heutigen Sitzung des Grossen Gemeinderates geklärt werden.“

Die Fragen von Colette Nova (SP) sollen in Form einer "Einfachen Anfrage" an der GGR-Sitzung vom 17. Dezember 2020 vom Gemeinderat beantwortet werden.

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Der Departementsvorsteher Finanzen/Steuern möchte sich zur allgemeinen Finanzlage der Gemeinde Ostermundigen äussern.

Departementsvorsteher Finanzen/Steuern Erich Blaser (SVP): Wir haben den Finanzplan ausgeweitet auf acht Jahre; d. h. eine Vorschau bis ins Jahr 2029. Der Vorgang basiert auf Wunsch des Grossen Gemeinderates aus der letztjährigen Debatte.

- Der Gemeinderat ist immer noch mit der Finanzprozessanalyse betreffend Finanzstrategie beschäftigt. Gewisse Kenntnisse betreffend Budget und Jahresabschluss konnten bereits gewonnen werden. In den Investitionsvorhaben wurden grosse Abweichungen festgestellt. Aus diesem Grund wurden im neuen Finanzplan Anpassungen vorgenommen. Es wurde ein Korrekturfaktor einberechnet: Von den Gesamtinvestitionen wurden 30 Prozent weniger einberechnet.
- Des Weiteren möchte ich darauf hinweisen, dass ab dem Finanzplanjahr 2023 mit einer Steuererhöhung (1,69 auf 1,74) kalkuliert worden ist. Im Finanzplan wird ab dem Jahr 2028 ersichtlich, dass ein Finanzfehlbetrag von 1,3 Mio. Franken ausgewiesen wird.
- Dank der E-Mail von Colette Nova (SP) kann davon ausgegangen werden, dass sehr wahrscheinlich dieser Finanzfehlbetrag hinfällig wird.
- Grundsätzlich wird festgestellt, dass gemäss Finanzplan zum heutigen Zeitpunkt keine Steuererhöhung notwendig ist. Eine sofortige Steuererhöhung würde von der Bevölkerung nicht goutiert.

- Die Neuberechnung der Liegenschaften hat einen Mehrertrag von 700'000 Franken in diesem Jahr gebracht.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Parlament, dem vorliegenden Finanzplan zuzustimmen.

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Die Beratung des Geschäftes wird wie folgt vorgenommen:

1. Beratung der Botschaft
2. Beratung des Finanzplans im Detail.

Silvia Fels (EVP): Die EVP/CVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und vor allem den verantwortlichen Personen der Verwaltung ganz herzlich für die ausführliche Botschaft. Der Finanzplan kommt übersichtlich und glaubwürdig daher. Aber auch in der Verwaltung können sie keine besseren Zahlen schreiben, auch wenn sie alles schön verpacken und eine rote Schleife um die schlechten Finanzen legen würden. Es bleibt eine angespannte Situation bis hinten raus. Die nächsten Jahre werden leider auch trotz eingeplanter Steuererhöhung nicht entspannter. Es bleibt eng und die ganzen Auswirkungen der Pandemie oder anderer Gewitterwolken, die noch kommen könnten, sind nicht absehbar.

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt uns klar Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Je höher der Wert, desto grösser die Finanzkraft und der finanzielle Spielraum punkto Investitionen und Schuldenabbau. Immerhin leisten wir uns trotz schwachem Anteil von unter 5 Prozent in den nächsten Jahren rund 46 Mio. Franken für die Schulraumerweiterung. Das finde ich doch ganz erheblich.

Wir sollten einen noch tieferen Selbstfinanzierungsanteil unbedingt vermeiden. Schon jetzt stehen wir mit dem Rücken ziemlich nahe zur Wand und darum gibt es auch für die Zukunft weder ein Ausruhen noch grosse Möglichkeiten, unsere Gemeinde durch unnötige Investitionen noch mehr zu belasten. Die Finanzsituation bleibt ungewiss und wir tun gut daran, mit unseren Ressourcen sorgfältig umzugehen.

Wir haben uns entschieden, den vorliegenden Finanzplan zu genehmigen. Es gibt unseres Erachtens momentan keinen anderen Weg.

Rolf Rickenbach (FDP): Ich kann mich dem Votum der Vorrednerin im Grossen und Ganzen anschliessen. Auf etwas möchte ich trotzdem noch hinweisen: Ob wir den Finanzplan heute genehmigen oder nicht genehmigen; es spielt keine Rolle! Wir nehmen den Finanzplan lediglich zur Kenntnis.

Zudem sprechen wir hier von einem Plan resp. von einer Prognose. Vielleicht trifft die Prognose vollumfänglich ein. Vielleicht haben wir uns überschätzt. Die Annahmen müssen laufend kontrolliert und angepasst werden. Das soll keine Kritik an der Arbeit sein. Es ist lediglich eine Feststellung, dass es nicht so relevant ist, wie detailliert wir die ausgewiesenen Zahlen betrachten.

Gesamthaft muss festgestellt werden, dass die Gemeinderechnung ins Minus läuft. Bis ins Jahr 2028 wird dieser Missstand eintreten - egal ob eine Steuererhöhung vorgenommen wird oder nicht. Der Wegweiser zeigt uns auf, dass wir weiterhin vorsichtig sein müssen!

Colette Nova (SP): Text aus der E-Mail verschickt vor der GGR-Sitzung

Gemäss Finanzplan (Ziffer 1.4 Prognoseannahmen) ist vorgesehen, in den Jahren 2022 und 2023 je 1.45 Mio. aus den «Arbeitgeberreserven aus der Liquidation der PVS BIO zu entnehmen». Es ist zwar gut, dass hier überhaupt eine Zahl steht (der Gemeinderat hat ja noch nicht einmal Stellung genommen zu meinen Vorstössen von Ende 2019 und ohne diese stünde vermutlich nicht einmal diese Zahl im Finanzplan).

Allerdings stehen der Gemeinde nicht nur 2.9 Mio. Fr aus der Liquidation und der Sanierung der PVS BIO zu, sondern deutlich mehr:

- Zum Einen hat die Gemeinde Ostermundigen für die Sanierung (Differenz zwischen der notwendigen Einkaufssumme in die PVK und den bei der PVS BIO in Unterdeckung vorhandenen Mitteln) im 2018 den ganzen beschlossenen Sanierungskredit von 18.3 Mio. Fr. plus im 2019 (unverständlicherweise) 1 weitere Mio. Fr. in die PVK Bern einbezahlt. Nötig waren jedoch nur 13.7 Mio. Fr., wie im Vermögensübertragungsvertrag geregelt. Ostermundigen hat also 5.6 Mio. Zuviel an die PVK bezahlt. Ostermundigen kann das Zuviel bezahlte Geld jederzeit bei der PVK zurückfordern. Spätestens wenn die PVK die Schlussabrechnung macht, muss es sowieso zurückkommen. In der Zwischenzeit trägt es aber keine Zinsen, denn solche sind nicht abgemacht worden. Offenbar ist dem Gemeinderat aber nicht bewusst, dass er Zuviel bezahlt hat und dass da noch Geld liegt, und die Revisionsstelle hat es auch nicht gemerkt.
- Zum anderen gibt es noch das Geld aus der Liquidation der PVS BIO. Wieviel und wem was gehört, dazu bestand ein Zahlendurcheinander. Daher auch die Vorstösse meinerseits. Nun hat sich ein Punkt geklärt: Die PVS BIO hat bei der Teilliquidation 2.7 Mio. Fr. Zuwenig an die PVK Bern bezahlt. Die PVK brauchte 67.7 Mio. Fr., hat aber nur 65 Mio. Fr. erhalten. Weder die PVS BIO noch die PVK haben das gemerkt (!). Wird dieser Fehler nicht korrigiert, bleiben diese 2.7 Mio. Fr. also in der PVS BIO, dann werden sie im Rahmen der Gesamtliquidation unter allen drei Gemeinden aufgeteilt und Ostermundigen erhält somit nur einen Teil davon – Bolligen und Ittigen würde das freuen. Zudem müssten die in der Kasse der PVK fehlenden 2.7 Mio. dann im Endeffekt (Schlussabrechnung) von der Gemeinde Ostermundigen bezahlt werden, die Gemeinde würde also weniger als 4.9 Mio. Fr. von der PVK zurückerhalten.
- Fazit: Ostermundigen hat Anspruch auf Rückerstattung von 4.9 Mio. Fr. durch die PVK plus einen Anteil aus der Gesamtliquidation der PVS BIO. Wird der oben beschriebene Fehler nicht korrigiert, dann sind es total ca. 7 Mio. Fr. Wird er korrigiert, dann sind es sogar ca. 8.6 Mio. Fr.

Neben der erfreulichen Nachricht stellen sich mir aber auch einige heisse Fragen:

- Wieso kommt es, dass Ostermundigen überhaupt mehr Geld an die PVK einzahlte als geschuldet und vertraglich mit der PVK geregelt?
- Wie kommt es, dass das in der Gemeinde damals und seither niemand gemerkt hat?
- Warum sind es Externe, die das aufarbeiten mussten? Warum müssen sich andere Gemeinden, konkret Bolligen, hartnäckig dafür einsetzen, dass Licht in das von PVS BIO und PVK Bern veranstaltete Zahlendurcheinander kommt und Ostermundigen bei der Gesamtliquidation nicht zu kurz kommt (durch Korrektur des «Fehlers» betreffend die 2.7 Mio. Fr.)? Warum kümmert sich der GR nicht um dieses wichtige Geschäft?
- Macht sich der GR nun endlich auf die Socken oder lässt er die Sache schleifen und verzichtet so auf ca. 1.6 Mio. Fr.?

Beste Grüsse Colette

Colette Nova (SP): Mein Votum umfasst zwei Teile:

1. Eine generelle Stellungnahme meiner Fraktion und
2. die Ausführungen zur Thematik der Gelder, die der Gemeinde zustehen – ich habe euch am Dienstag per Mail vorinformiert.

Generelle Stellungnahme

Positiv zu vermerken ist:

- Der Zeitraum über 8 Jahre, statt nur über 5 Jahre
- Der Bericht zum Finanzplan ist expliziter und informativer als in der Vergangenheit (es ist auch an die Presse verteilt worden)
- Es wurde ein Effort gemacht, um die Genauigkeit zu erhöhen, mit Hilfe von div. Korrekturfaktoren
- Der Bericht ist in einer gut verständlichen Sprache geschrieben
- Wir finden bessere Informationen zu Themen wie die Mehrwertabschöpfung

Aber der Inhalt ist gar nicht erfreulich. Wie ich schon letztes Jahr feststellen musste, ist die Zukunft in finanzieller Hinsicht rabenschwarz. Trotz Auflösung der allerletzten Reserven. Sehr deutlich wird das, wenn man Seite 15 "Finanzplanergebnisse für den allgemeinen Haushalt" anschaut:

- Das Eigenkapital schmilzt zusammen.
- Die Verschuldung explodiert. Schulden können zwar sinnvoll sein (z. B. für Investitionen, die man nicht sofort stemmen kann). Verschuldung für die Finanzierung von laufendem Konsum ist aber nicht sinnvoll. Einfach ausgedrückt: Die Gemeinde säuft also ab.

Den Gemeinderat scheint das offenbar nicht gross zu kümmern. Er macht nämlich keine Aussage darüber, was er zu tun gedenkt für den Fall, dass die Fusion mit der Stadt Bern nicht zustande kommt.

Der Finanzplan sollte ein Führungsinstrument sein. *«Seine Hauptaufgabe ist, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern»* (Zitat von Seite 3/18). Diese Aufgabe ist mit dem vorliegenden Finanzplan jedoch ganz klar verpasst, denn da ist kein ausgeglichener Finanzhaushalt ersichtlich.

Lieber Gemeinderat: Das Parlament hat letztes Jahr - nicht zum ersten Mal - den Finanzplan abgelehnt. Das droht auch dieses Mal. Ihr müsst über die Bücher!

Die Stimmen meiner Fraktion zu diesem Finanzplan verteilen sich auf Ablehnen oder Stimmenthaltung.

Ich habe noch eine Bemerkung zum Votum von Erich Blaser: Mit einer allfälligen Steuererhöhung würde die Bevölkerung nicht «gestraft». Es geht nur darum, dass die Gemeinde die Leistungen, die sie konsumiert, auch finanzieren muss.

Und nun zum 2. Teil, nämlich dem Geldfluss aus der Liquidation der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS BIO)

Gemäss diesem Finanzplan (Ziffer 1.4 Prognoseannahmen) ist vorgesehen, in den Jahren 2022 und 2023 je 1,45 Mio. Franken aus den «Arbeitgeberreserven aus der Liquidation der PVS BIO zu entnehmen».

Allerdings stehen der Gemeinde nicht nur 2,9 Mio. Franken aus der Liquidation und der Sanierung der PVS BIO zu, sondern deutlich mehr:

- Zum einen hat die Gemeinde Ostermundigen für die Sanierung (Differenz zwischen der notwendigen Einkaufssumme in die Personalvorsorgekommission (PVK) und den bei der PVS BIO in Unterdeckung vorhandenen Mitteln) im 2018 den ganzen beschlossenen Sanierungskredit von 18,3 Mio. Franken plus im 2019 (unverständlicherweise) 1 weitere Mio. Franken in die PVK Bern einbezahlt. Nötig waren jedoch nur 13,7 Mio. Franken, wie im Vermögensübertragungsvertrag mit der PVK Bern festgehalten. Ostermundigen hat also 5,6 Mio. Zuviel an die PVK bezahlt. Ostermundigen kann dieses Zuviel bezahlte Geld jederzeit bei der PVK zurückfordern. Spätestens wenn die PVK die Schlussabrechnung macht, muss sie es uns schicken. In der Zwischenzeit trägt es aber keine Zinsen, denn solche sind nicht abgemacht worden. Offenbar ist dem Gemeinderat aber nicht bewusst, dass er Zuviel bezahlt hat und dass da noch Geld liegt, und die Revisionsstelle hat es auch nicht gemerkt. Sonst hätte er ja nicht nur 2,9 Mio. Franken eingesetzt.
- Zum anderen gibt es auch noch das Geld aus der Gesamtliquidation der PVS BIO. Wieviel und wem was gehört, dazu bestand ein Zahlendurcheinander. Daher auch die Vorstösse meinerseits. Vor kurzem hat sich ein Punkt geklärt: Die PVS BIO hat bei der Teilliquidation 2,7 Mio. Franken Zuwenig an die PVK Bern bezahlt. Die PVK brauchte 67,7 Mio. Franken, hat aber nur 65 Mio. Franken erhalten. Weder die PVS BIO noch die PVK haben das gemerkt (!) [an dieser Stelle verklebte ich mir einen Kommentar zu dieser Anhäufung von Inkompetenz] Wird dieser Fehler nicht korrigiert, bleiben diese 2,7 Mio. Franken also in der PVS BIO, dann werden sie im Rahmen der Gesamtliquidation unter allen drei Gemeinden aufgeteilt und Ostermundigen erhält somit nur einen Teil davon - Bolligen und Ittigen würde das freuen. Zudem müssten die in der Kasse der PVK fehlenden 27 Mio. Franken dann im Endeffekt (Schlussabrechnung) von der Gemeinde Ostermundigen bezahlt werden, die Gemeinde würde also weniger als 4,9 Mio. Franken von der PVK zurückerhalten.

Fazit

Ostermundigen hat Anspruch auf Rückerstattung von 4,9 Mio. Franken durch die PVK plus einen Anteil aus der Gesamtliquidation der PVS BIO. Wird der oben beschriebene Fehler nicht korrigiert, dann sind es total ca. **7 Mio. Franken**. Wird er korrigiert, dann sind es sogar **ca. 8,6 Mio. Franken**.

Das, was ich euch soeben erzählt habe, ist nicht einfach nur meine private Meinung. Diese Zahlen stehen in offiziellen Dokumenten und dem Schriftverkehr zwischen der BVG-Aufsichtsbehörde, der PVK Bern und der PVS BIO. Allerdings sind diese Erkenntnisse nicht auf Initiative des Gemeinderates von Ostermundigen zustande gekommen, leider, sondern auf Initiative des Gemeinderates von Bolligen. Der Gemeinderat hat ja meine Vorstösse von Ende 2019, mit denen ich auf ein Zahlendurcheinander und Probleme hingewiesen habe, noch nicht einmal traktandiert und er hat nichts unternommen.

Dass Ostermundigen mehr zugute hat als nur 2,9 Mio. Franken ist eine gute Nachricht. Sie rettet uns nicht langfristig, langfristig fehlen ja dutzende von Millionen, aber brauchen können wir dieses Geld auf jeden Fall.

Aus all dem ergibt sich folgender Handlungsbedarf:

1. Der Gemeinderat muss den Finanzplan 2021 - 2029 und das Budget 2021 entsprechend anpassen!
2. Der Gemeinderat muss sich jetzt endlich dahinter klemmen, damit dieses Geld nach Ostermundigen kommt!

In meiner Mail von gestern habe ich geschrieben, dass sich auch noch einige grundlegende Fragen stellen. Da ihr alle sie gestern erhalten habt, lese ich sie hier nicht mehr ab.

- Wieso kommt es, dass Ostermundigen überhaupt mehr Geld an die PVK einzahlt, als geschuldet und vertraglich mit der PVK geregelt?
 - Wie kommt es, dass das in der Gemeinde damals und seither niemand gemerkt hat?
 - Warum sind es Externe, die das aufarbeiten mussten? Warum müssen sich andere Gemeinden, konkret Bolligen, hartnäckig dafür einsetzen? Warum kümmert sich der Gemeinderat nicht um dieses wichtige Geschäft?
- Ich danke dem Gemeinderat, dass er diese Fragen als „einfache Anfrage“ entgegen nimmt. Das wichtigste Anliegen ist aber, dass der Gemeinderat nun dafür sorgt, dass dieses Geld hereinkommt. Die Beantwortung der Fragen ist zweitrangig.

Astrid Bärtschi Mosimann (BDP): Ich habe mich verspätet zu Wort gemeldet - entschuldigt mir diesen "Faux pas"! Die BPD/GLP-Fraktion hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass am Finanzplan diverse Änderungen vorgenommen wurden. Wir bedanken uns für die geleisteten Arbeiten. Die in Aussicht gestellte Finanzstrategie wird weitere Aufschlüsse abgeben.

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Zum Finanzplan und Investitionsplan liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Auf die Detailberatung wird verzichtet.

Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 16 zu 3 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

1. Der Finanzplan inkl. Investitionsprogramm 2021 bis 2029 wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

20.1.01 Jahresvoranschläge - Budgets

339. Budget 2021 inkl. Investitionsplan; Genehmigung

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsfähig und zulässig.

Departementsvorsteher Finanzen/Steuern Erich Blaser (SVP): Besten Dank für die Zustimmung zum Finanzplan. Nun können wir wieder einmal auf einen genehmigten Finanzplan zugreifen.

Das Budgetdefizit von 1,1 Mio. Franken im Gesamthaushalt setzt sich aus einem Minus von knapp 1,4 Mio. Franken (Allgemeiner Haushalt) und einem Plus von knapp 0,27 Mio. Franken (Spezialfinanzierungen) zusammen. Die Steueranlage von 1,69 soll weiterhin ihre Gültigkeit haben.

① Wieso ist das Budgetdefizit so klein ausgefallen?

Dank den positiven Jahresabschlüssen 2018 und 2019. Dementsprechend konnten finanzpolitische Reserven gebildet werden. Diese Reserven werden im vorliegenden Budgetdefizit verwendet (siehe Botschaft Seite 10). Die wesentlichen Abweichungen im Nettoaufwand werden in der Botschaft ab Seiten 24 ff pro Abteilung wiedergegeben. Die Abteilung Finanzen/Steuern kann einen höheren Nettoertrag (um 4,16 Mio. Franken) ausweisen. Die Neubewertung der Liegenschaften sieht 0,7 Mio. Franken Mehrerträge für die Liegenschaftssteuern vor.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Parlament, das vorliegende Budget 2021 so zu genehmigen. Zum heutigen Zeitpunkt ist es nicht angebracht, eine Steuererhöhung zu fordern.

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Besten Dank für die Ausführungen. Die Beratung des Geschäftes wird wie folgt vorgenommen:

1. Beratung der Botschaft
2. Beratung des Budgets resp. der Erfolgsrechnung im Detail

1. Vizepräsident Adrian Tanner (Grüne): Werte Menschen, ich habe mein Anliegen allen bereits im Vorfeld per E-Mail zugestellt. Ich bin gewillt, einen **Änderungsantrag Nr. 1** mit folgendem Wortlaut einreichen.

Angesichts der finanziellen Aussichten plädiere ich für eine Steuererhöhung auf 1,79.

Begründung:

Besten Dank für die abgegebenen Budgetunterlagen. Alles wurde übersichtlicher abgebildet als in den Vorjahren.

Vor ein paar Jahren haben wir die „Aufgaben- und Leistungsüberprüfung“ vorgenommen. Wir haben festgestellt, dass keine Gelder verschwendet oder ineffizient eingesetzt werden. Die Gemeinde Ostermundigen führt ihre Aufgaben mit wenig finanziellen Mitteln (im Vergleich mit anderen Gemeinden) aus.

Im Finanzplan ist längerfristig mit einem Finanzfehlbetrag zu rechnen. Colette Nova (SP) hat bereits erwähnt: Die Millionen, welche uns offenbar im Zusammenhang mit der Pensionskassensanierung noch zufließen werden, sind zwar sehr willkommen, aber sie ändern nichts am strukturellen Defizit.

Klar ist die Situation dieses Jahr mit Coronavirus besonders. Allerdings heisst es sowieso jedes Jahr «Eine Steuererhöhung zeichnet sich ab, aber nicht dieses Jahr». Es gibt keine Garantie, dass es nächstes Jahr besser aussieht. Ich bin nicht sicher, dass dieser Sachverhalt zutrifft. Der Coronavirus ist eine finanzielle Belastung und könnte im nächsten Jahr noch zunehmen. Eine finanziell gesunde Gemeinde kann Massnahmen ergreifen und spezifische Unterstützung leisten. Ein zusätzliches Steuerzehntel würde der Gemeinde ca. 2,5 Millionen einbringen. Bei einem steuerbaren Einkommen von 20 000 Franken wären das ca. + 60 Franken jährlich, bei einem solchen von 100'000 wären es ca. + 400 Franken.

Höhere Steuern haben ja den Vorteil (im Gegensatz z. B. zum Prinzip der Krankenkassenkopfpämien), dass sie progressiv ausgestaltet sind, und jene mehr treffen, die es sich leisten können.

Ausserdem: Firmen bezahlen Gewinnsteuern, d. h. falls sie wegen Corona Verluste gemacht haben, sind sie gar nicht betroffen. Wenn das Geld z. B. für Investitionen in Energieeffizienz verwendet wird, ist das auch ein Weg, um die lokale Wirtschaft zu stützen. Höhere Steuern haben ausserdem den Vorteil, dass das Geld eben investiert wird, d. h. sinnvolle Arbeitsplätze schafft.

Der Coronavirus stellt uns auch vor soziale Herausforderungen. Zum Beispiel die Frühförderung der Kinder ist ein Thema.

Bei jenen, die diesen Änderungsantrag ablehnen, würde mich interessieren, warum:

- Wollen keine ökologischen/sozialen Massnahmen?
- Optimismus, dass es finanziell besser wird?
- Lieber ein grösseres Defizit (antizyklisches Verhalten)?

Falls die Steuererhöhung abgelehnt wird, werde ich mich weiterhin für zusätzliche soziale und ökologische Massnahmen aussprechen, solange es einfacher ist, Geld zu drucken, als z. B. CO₂ aus der Luft zu holen oder "Hans beizubringen, was Hänschen nicht lernen konnte".

Oliver Tamàs (GLP): Kurz zusammengefasst: Das Budget 2021 zeigt ein Defizit von CHF 1 Mio., wobei Reserven von 4 Mio. aufgelöst werden. Das Defizit aus der operativen Tätigkeit beträgt somit beinahe CHF 5 Mio. Das operative Ergebnis ist also viel schlechter als in den vergangenen Jahren. Dies ist doch eher beunruhigend.

Bereits für das Jahresergebnis 2020 werden Reserven von CHF 3.2 Mio. benötigt, um das Defizit aufzufangen. Die Reserven werden somit Ende 2021 aufgebraucht sein.

Eigentlich hoffen wir erneut auf eine massive Diskrepanz zwischen Budget und Rechnung wie in den vorderen Jahren. In den letzten Jahren war das Jahresergebnis um durchschnittlich CHF 3.5 Mio. besser als budgetiert. Die Ausführungen von Colette Nova (SP) machen aber ein wenig Hoffnung.

Aus unserer Sicht gibt es daher eigentlich nur zwei Möglichkeiten, um aus dieser Negativ-Spirale auszubrechen:

1. Fusion mit Bern

2. Anpassungen Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

So braucht es im Budget Korrekturen auf den Seiten 9 und 18. Es sollte korrekterweise heissen: *Der Gemeinderat wird eine Anpassung des FILAG beim Kanton ersuchen* – vgl. einstimmig überwiesene Motion FILAG von der letzten GGR Sitzung. Die Aussage: *Die Gemeinde kann auf diese Kostensteigerungen keinen Einfluss nehmen, da die Lastenverteiler auf kantonaler Gesetzgebung beruhen*, ist falsch.

Die glp/BDP Fraktion wird das Budget 2021 genehmigen.

Erste Rückmeldung zum Änderungsantrag von Adrian Tanner (Grüne):

→ Eine Steuererhöhung werden wir zum heutigen Zeitpunkt nicht unterstützen.

Silvia Fels (EVP): Die EVP/CVP-Fraktion hat das vorliegende Budget unter die Lupe genommen und wird dem Antrag, so wie er hier steht, ohne Steuererhöhung zustimmen.

Mit einem Aufwandüberschuss von über einer Million kommt das Budget sicher nicht attraktiv daher, jedoch möchten wir keine weiteren Sparmassnahmen oder den Abbau von Aufgaben oder Leistungen beantragen, die dann nur etwas am Lack kratzen, aber nicht wirklich sinnvoll sind. Auch eine Steuererhöhung zum jetzigen Zeitpunkt finden wir nicht sinnvoll, obwohl man sicher einige Projekte mehr anpacken könnte, die jetzt in Priorität 3 oder 4 stehen. Wenn es dann soweit ist, die auf 2023 vorgesehene Steuererhöhung zu diskutieren, werden wir sehen ob und wie weit diese gehen muss. Die Abteilungen haben - so wie wir das beurteilen können - alles daran gesetzt, sparsam zu budgetieren. Dafür möchten wir uns bedanken.

Hans Rudolf Hausammann (SVP): Ich verstehe den Änderungsantrag von Adrian Tanner (Grüne). Aber die Situation ist in Ostermundigen noch etwas anders. Wir müssen in den Jahren 2020 bis 2024 970 Wohnungen neu besetzen. Wenn wir nun eine Steuererhöhung vornehmen, dann sind wir nicht mehr unbedingt attraktiv. Dies möchte ich hier anmerken.

Die SVP-Fraktion wird einer Steuererhöhung nicht zustimmen. Wenn die Wohnungen einmal besetzt sind, können wir über eine Erhöhung nochmals im Parlament diskutieren.

Christian Zeyer (SP): Wir stellen fest, dass der Gemeinderat nach wie vor die Tendenz hat, die Finanzlage von Ostermundigen verbal auf zu hübschen. Jedes Jahr schreiben wir operative Defizite (Konsum, nicht Investitionen!) und reduzieren diese dadurch, dass wir Reserven einsetzen - bis es keine mehr hat. Dabei werden auch die Mehrwertabgaben konsumiert. Obwohl diese eigentlich dazu verwendet werden sollten, statt der Rechnung die Gemeinde auf zu hübschen.

Eigentlich ist der Klartext doch folgender: Weil der Gemeinderat denkt, dass er mit einer Steuererhöhung nicht durchkommt, setzt er darauf, alle Reserven aufzubrechen, bis nichts mehr da ist. Statt darüber Klarheit zu schaffen, wirft er weiter Nebelputzungen (wie in der Medienmitteilung zum Budget vom 7.10.20 gemacht). Ich möchte endlich Klarheit über das operative Defizit erhalten, welches wir im Schnitt jedes Mal einfahren. Ich habe dies schon verschiedentlich eingefordert, jedoch noch nie eine belastbare Antwort erhalten.

Sind die Reserven aufgebraucht, wird der Gemeinderat wohl oder übel gezwungen, sein Verhalten zu ändern. Wir meinen, das ist eine schlechte Lösung. Klar, dieses Jahr ist anders und im nächsten Jahr eine Steuererhöhung zu fordern, ist wohl nicht opportun, obwohl es notwendig wäre, dies zu tun. Also verzichten wir darauf und nehmen das Budget (mit wenig Begeisterung) an, betonen aber wie in den letzten Jahren, dass wir mit der Finanzstrategie des Gemeinderates - soweit eine erkennbar ist - nicht einverstanden sind.

Christoph Leiser (FDP): Besten Dank für die vorgängigen Voten. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion kann sich diesen grösstenteils anschliessen. Wir danken allen Beteiligten für die Erarbeitung der vorliegenden Unterlagen. Das Budget ist relativ unansehnlich. Je nachdem mit welcher Brille das Budget gelesen wird, können die verschiedenen Schlüsse daraus gezogen werden. Mit einer "normalen Brille" sieht das Budget 2021 gar nicht so schlecht aus - obwohl die Umstände äusserst übel sind. Mit dem Mikroskop ist die Auflösung der Reserven ersichtlich. Mit der rosaroten Brille oder der grünen Hoffnungsbrille können die verschiedenen Schlüsse gezogen werden und führt zu einer unterschiedlichen Sichtweise.

Die FDP. Die Liberalen-Fraktion wird dem vorliegenden Budget zustimmen. Einer Steuererhöhung wird die FDP. Die Liberalen-Fraktion bestimmt nicht zustimmen.

Judith Hangartner (parteilos/Grüne):

--> *Anmerkung des Ratssekretärs: Das Votum ist auf dem Tonband schlecht verständlich.*

Alle Vorrednerinnen und Vorredner haben erwähnt, dass das Budget 2021 besser verkauft wird, als es sein Inhalt erlaubt. Operativ wird ein schlechtes Ergebnis ausgewiesen; sogar ein deutlich schlechteres Ergebnis als in den letzten Jahren. Heute profitieren wir von den Spezialeffekten der letzten Jahre.

Unser Budget sowie auch der Finanzplan kommen mir vor wie ein "technisches Mantra".

1. Mantra

Zum Beispiel die Annahme, wenn wir mehr Bevölkerung in Ostermundigen haben, haben wir automatisch auch höhere Steuereinnahmen. Doch die Erfahrung zeigt, dass dieser Sachverhalt genau umgekehrt ist: Mehr Personen generieren zusätzliche Kosten. Ich möchte den Gemeinderat bitten, diesen Missstand abzuklären. Die Gemeinde Ostermundigen ist nicht die einzige Gemeinde. Auch in Köniz wird mit ähnlichen Problemen gerungen. Vielleicht hat auch die Finanzlage der Stadt Bern mit diesem Missstand zu tun. Es gibt an der Berner Fachhochschule (Universität, FH St. Gallen etc.) bestimmt ein Institut, welches die finanziellen Misereen der Berner Gemeinden untersuchen könnte.

2. Mantra

Die finanzielle Lage sieht nicht gut aus und in Zukunft wird diese nicht besser. Wir alle wissen, dass die finanzielle Lage der Gemeinde Ostermundigen gar nicht gut ist. Ich kann nicht verstehen, warum wir da nicht die Verantwortung wahrnehmen. Mit einer Steuererhöhung können wir den Missstand ausräumen. Das Argument von "Corona-Zeit" dürfen wir nicht gelten lassen. Die finanzielle Lage wird in den nächsten Jahren nur noch schlimmer. Ich werde mich dem Änderungsantrag Nr. 1 von Adrian Tanner (Grüne) anschliessen.

Colette Nova (SP):

--> *Anmerkung des Ratssekretärs: Das Votum ist auf dem Tonband schlecht verständlich.*

Ich habe eine Detailbemerkung zum Budget auf Seite 43 (2. Absatz):

... Eine Entnahme in der Höhe von Abschreibungen von Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts muss gemäss Debatte im GGR vom Herbst 2019 noch geklärt werden.

Ich bin froh um diesen Satz. Ich habe bereits im letzten Jahr die Frage, auf die Art und Weise wie der Gemeinderat die Gelder der Spezialfinanzierung einzusetzen gedenkt, gestellt. Auch die Korrektheit habe ich in Frage gestellt. Es geht um die Art und Weise. Das wir diese Gelder brauchen und diese einsetzen sollen, steht ausser Frage.

Ich bin sicher, dass die Gelder gesetzeskonform eingesetzt werden. Wir wenden das Raumplanungsgesetz an.

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Wird jetzt noch die Detailberatung gewünscht?

1. Vizepräsident Adrian Tanner (Grüne): Besten Dank für die Rückmeldungen resp. Stellungnahmen zu meinem Änderungsantrag.

Ich habe vorhin etwas vergessen zu erwähnen. Wer sich Sorgen um die Fusionstauglichkeit macht:

- Eine Steuererhöhung 2023 ist bei den Leuten noch viel präsenter. Wenn Ostermundigen gesunde Finanzen hat und innovative Projekte, statt sich aus dem letzten finanziellen Loch pfeifend in die Zielgerade der Fusion rettet, ist das für Bern auch attraktiver.

Dass ausserdem das Defizit ähnlich aussieht wie letztes Jahr, obwohl dieses Mal ein Korrekturfaktor bei den Investitionen einberechnet wurde, zeigt, dass die Lage eigentlich noch schlechter ist.

Unter den Menschen, welche in die 4'000-fränkigen Wohnungen einziehen, gibt es vielleicht auch solche, denen die Umwelt und sozialer Ausgleich am Herzen liegt, könnte ja sein.

- Ich möchte dem Votum von Judith Hangartner beipflichten. Der Fokus muss auf die Steueranlage gelegt werden.
- Auch eine Reduktion der Investitionen um 30 % ist ein Anzeichen, dass die finanzielle Lage in den letzten Jahren nur schlimmer geworden ist.
- Corona Pandemie: Vielleicht ist die Situation auch im nächsten Jahr nicht besser.

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Damit kommen wir zum Abstimmungsprozedere. Ich schlage folgendes Vorgehen vor:

1. Schritt:

Der **Änderungsantrag Nr. 1** von Adrian Tanner wird dem GR-Antrag gegenüber gestellt. Ich zitiere nochmals den Änderungsantrag Nr. 1 mit folgendem Wortlaut:

Angesichts der finanziellen Aussichten plädiere ich für eine Steuererhöhung auf 1,79.

A b s t i m m u n g

- Der Änderungsantrag Nr. 1 von Adrian Tanner erhält 2 Ja-Stimmen.
- Der GR-Antrag (Steueranlage von 1,69) obsiegt mit 24 Ja-Stimmen (resp. der Änderungsantrag Nr. 1 wird abgelehnt).

Schlussabstimmung

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 26 zu 0 Stimmen den folgenden

Beschluss

- Die Steueranlagen für das Jahr 2021 werden wie folgt festgesetzt:
 - für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital und Grundstücksgewinn) das 1,69-Fache des gesetzlichen Einheitsansatzes;
 - für die Liegenschaftssteuer 1,5 ‰ des amtlichen Wertes;
 - für die Feuerwehrdienstersatzabgabe 3,4 % des Staatssteuerbetrages, höchstens CHF 200.00.
- Das Budget für das Jahr 2021, abschliessend mit einem Aufwandüberschuss des Gesamthaushaltes von CHF 1'126'760 wird wie folgt genehmigt.

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 112'231'050	CHF 111'104'290
Aufwandüberschuss		CHF 1'126'760
Allgemeiner Haushalt	CHF 99'112'120	CHF 97'717'900
Aufwandüberschuss		CHF 1'394'220
SF Wasserversorgung	CHF 4'650'900	CHF 5'356'670
Ertragsüberschuss	CHF 705'770	
SF Abwasserentsorgung	CHF 5'653'100	CHF 5'375'920
Aufwandüberschuss		CHF 277'180
SF Abfallbewirtschaftung	CHF 1'933'950	CHF 1'905'800
Aufwandüberschuss		CHF 28'150
SF Feuerwehr	CHF 880'980	CHF 748'000
Aufwandüberschuss		CHF 132'980

- Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
- Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

1)

----- viertelstündige Lüftungspause -----

1) 19.15 Uhr: Denis Toggwiler (GLP) verlässt die Sitzung. Es sind noch **26 Ratsmitglieder anwesend.**

42.2.75 Wasserverbund Region Bern AG (WVRB)
42.2.43 Leitungsnetz; Hauptleitungen, Unterhalt

340. Wasserverbund Region Bern AG (WVRB); Primär- und Sekundärsystem der Wasserversorgung; Rücknahme von Primäranlagen (2. Etappe); Genehmigung

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsfähig und zulässig.

Myriam Zürcher (EVP): Ich spreche im Auftrag von der heute Abend abwesenden Martina Wagner und im Namen der EVP/CVP-Fraktion: Wir stimmen der Rückübernahme der Wasserleitungen so wie vorgesehen zu. Es wird von uns als sinnvoll angesehen, dass mit dieser Übernahme eine klarere Trennung der Primär- und Sekundärleitungen gemacht werden kann. Unser Dank gilt dem Departement Tiefbau und Betriebe, für die gute Arbeit.

Thulani Thomann (SP): Die SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion wird dem vorliegenden Geschäft ebenfalls zustimmen. Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die geleisteten Arbeiten. Die Rückzahlung des Restdarlehens von 132'000 Franken wird in die Spezialfinanzierung einfließen. Dieser Sachverhalt ist sehr erfreulich.

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 25 zu 0 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

1. Die Rückübernahme der Verbindungsleitungen von der Bernstrasse bis zum Reservoir Rüti, vom Pumpwerk Chrüzweg bis zum Reservoir Rüti und der Querung Bolligenstrasse beim Pumpwerk Chrüzweg per 31. Dezember 2020 zum aktuellen Restwert von total CHF 1'269'130.00 wird genehmigt und dem Darlehen an die WVRB AG belastet.
2. Die Übertragung der Verbindungsleitung ab Höhe Rütieweg 98a bis zum Reservoir per 31. Dezember 2020 zum aktuellen Restwert von 247'000.00 ins Primärsystem wird genehmigt und dem Darlehen an die WVRB AG gutgeschrieben.

Departementsvorsteher Tiefbau und Betriebe Andreas Thomann (SP): Herzlichen Dank für die Unterstützung des Geschäfts. Die Materie ist nicht leichtverständlich.

60.11.01 Organisation

341. AHV-Zweigstelle, Auslagerung/Fusion per 1.1.2022; Genehmigung

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Melanie Gasser ist heute Abend abwesend. Von Seiten Gemeinderat wird das Geschäft durch Gerardo Grasso vertreten.

Priska Zeyer (SP): Wir haben dieses Geschäft in unserer Fraktion im Detail diskutiert und wir werden zustimmen. Auch weil wir die Fusion mit der Stadt Bern anstreben, macht es Sinn, die Zusammenlegung der AHV Zweigstelle mit der Stadt Bern jetzt anzugehen.

Für unsere Fraktion ist es sehr wichtig, dass der Übergang sehr gut geplant wird, und dass die Einwohner von Ostermundigen umfassend informiert werden. Ob dies die Koordinationsstelle 60+ wahrnehmen kann, wurde von einem Teil unserer Fraktion in Frage gestellt. Die Koordinationsstelle 60+ muss ja vom Pilotprojekt in ein festes Angebot umgewandelt werden. Und das ist ein Entschieden, den wir hier in diesem Gremium fällen werden.

Es ist uns ein sehr grosses Anliegen, dass vor allem die ältere Bevölkerung auch nach der Auslagerung der Zweigstelle nicht allein gelassen wird, und wir hoffen, dass die Abteilung Soziales dieses Anliegen ernst nimmt, zum Wohl unserer Bevölkerung.

Danke an Alle hier im Rat für die Unterstützung dieses Geschäftes.

Sandra Löhner (CVP): Die EVP/CVP-Fraktion wird den Antrag ablehnen.

Bei der ersten Durchsicht der Unterlagen zu diesem Geschäft dachte ich, „ja, das ist eine gute Sache diese Zusammenlegung mit der Stadt Bern“. Wir können Synergien nutzen und Kosten können eingespart werden – oder? Oder nun doch nicht? Je länger ich mich mit dem Thema befasste, umso mehr Fragen stellen sich mir.

Vorab schon mal wieder etwas „Technisches“: Liest eigentlich jemand diese Botschaften jeweils gegen? Also so im Sinne von Korrekturlesen – auch inhaltlicher Art?

- Unter Punkt 2.2. Ziel und Konzept steht nämlich die Besitzstandgarantie beträgt zwei Jahre analog KOBE.
- Unter Punkt 2.7. Stellungnahme Finanzkommission wird aber eine unbegrenzten Besitzstandwahrung vorgesehen.

Die korrekte Antwort wurde uns gestern Nacht von der heute leider aus gesundheitlichen Gründen abwesenden Gemeinderätin nachgeliefert. Ich gehe davon aus, dass bei einer Durchsicht der Unterlagen vor der definitiven Publikation ein solcher Fehler erkannt werden müsste.

Aber ein anderes Thema ist für mich viel zentraler: Eine wichtige Rolle in der Argumentation dieses Geschäftes basiert darauf, dass die neue geschaffene Koordinationsstelle 60+ eine wichtige Rolle als Anlaufstelle für die ältere – und damit auch betroffene Bevölkerungsschicht – darstellt. Diese Koordinationsstelle beinhaltet meines Wissens aktuell eine 30 %-Stelle und

wird als Pilotprojekt geführt. Die Finanzierung wird teilweise durch Externe ermöglicht während den drei Jahren des Pilot. Was geschieht dann in drei Jahren nach Ablauf der Pilotphase? Vielleicht können wir die Koordinationsstelle – auch wenn es ein gutes Projekt ist – finanziell gar nicht aufrechterhalten? Wir wissen auch nicht, ob uns die externen Mitfinanzieren noch unterstützen können oder wollen. Oder ist geplant, die Koordinationsstelle in drei Jahren eigenständig zu finanzieren?

Ich habe ehrlich gesagt Bedenken, dass wir dann in drei Jahren ein Geschäft vorgelegt erhalten mit dem Inhalt, dass wir

- a. die Koordinationsstelle nach der Pilotphase in ein Regelprojekt überführen müssen, weil wir keine AHV Zweigstelle mehr haben **und**
- b. die Koordinationsstelle aufstocken sollen, damit das Angebot besser genutzt werden kann.

Wir werden es erfahren...

Wie schon eingangs erwähnt, wird die EVP/CVP-Fraktion den Antrag ablehnen.

Ernst Hirsiger (SVP): Dieses Votum halte ich nicht als offizieller Fraktionssprecher. Die nachfolgenden Aussagen entsprechen also meiner persönlichen Meinung zum Geschäft. Sie dürfte heute Abend im Saal keine Mehrheit finden. Trotzdem bin ich der Ansicht, dass wenigstens ein Parlamentarier sich für den Erhalt der AHV-Zweigstelle Ostermundigen einsetzen sollte.

Ich stelle einleitend fest, dass in den letzten Jahren nie eine Ortspartei die Forderung gestellt hat, die Auslagerung der AHV-Zweigstelle Ostermundigen, bzw. die Integration in die AHV-Zweigstelle des Alters- und Versicherungsamt (AVA) der Stadt Bern zu prüfen oder zu vollziehen. Auch im Zusammenhang mit der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung der Gemeinde Ostermundigen war das offiziell kein Thema. Es handelt sich hier lediglich um eine Initiative der Abteilung «Soziales», bzw. des Abteilungsleiters unterstützt von der Departementsvorsteherin.

Gemäss Botschaft sollen damit in der Hauptsache zwei Probleme gelöst werden. Die aufwendige Rekrutierung als Ersatz für die in den Ruhestand tretenden Mitarbeiter fällt weg und gleichzeitig wird Büroraum freigespielt, den man offenbar dringend anderweitig benötigt. Als angenehmer Nebeneffekt wird uns noch eine Kostenersparnis von 106'000 Franken in Aussicht gestellt. Letzteres ist gewissermassen der Köder für alle kostenbewussten Parlamentarier. Da kann man doch nicht ernsthaft dagegen sein? **Ich meine doch.**

AHV-Zweigstellen sind dezentrale Verbindungsstellen zu der Kantonale Ausgleichskasse mit hoheitlichen Aufgaben und Kompetenzen. Die dezentrale Organisation wurde seinerzeit bewusst gewählt, um näher bei den Anspruchsgruppen (Leistungsbezüger) zu sein. Die Betreiber dieser Ausgleichsstellen erhalten für ihre Dienstleistungen eine Entschädigung durch den Kanton (51'000 Franken gemäss Budget Seite 95).

Die Aufhebung der AHV-Zweigstelle Ostermundigen und deren Integration in die AHV-Zweigstelle der Stadt Bern schafft für die zukünftigen und aktuellen Kunden/Kundinnen zum jetzigen Zeitpunkt weder Nutzen noch einen Mehrwert. Im Gegenteil, sie dürfen sich in Zukunft mit ihren Fragen und Problemen per E-Mail oder Telefonanfragen, inkl. Warteschlaufe, vertrauensvoll an die Stadtverwaltung richten oder für Gesprächstermine gar nach Bern rei-

sen, statt weiterhin kompetent in Ostermundigen beraten und betreut zu werden. Die meisten gebräuchlichen Formulare könnten ja bei Bedarf auch per Internet heruntergeladen werden heisst es weiter.

Es handelt sich klar um einen Dienstleistungsabbau vor Ort und einen Verlust von Bürgernähe.

Das sei durchaus zumutbar wird uns mitgeteilt. Zumutbar ist noch vieles, wenn keine Alternative zur angebotenen Lösung besteht. Die von dieser Entscheidung betroffenen Mitbürger/innen haben heute Abend jedoch kein Mitspracherecht. Wir entscheiden gewissermassen über ihre Köpfe hinweg.

Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um einen «kalten Stellenabbau» in der Gemeindeverwaltung Ostermundigen. Die Auflösung der AHV-Zweigstelle zeugt von wenig Wertschätzung gegenüber dem bisherigen und verbleibenden Personal. Es handelt sich um eine betriebswirtschaftliche Kostensenkungsmassnahme zu Lasten des verbleibenden Personals sowie den Bürgern und Bürgerinnen von Ostermundigen, welche auf die Dienstleistungen der AHV-Zweigstelle angewiesen sind. Das sind längst nicht nur AHV-Rentner/innen und EL-Besitzer/innen.

Das vorliegende Geschäft ist raffiniert eingefädelt und liefert verschiedenen Gruppierungen im Parlament mit unterschiedlichen Interessen passende Argumente für eine Zustimmung. Deshalb haben ihm auch alle Vorinstanzen (inkl. Sozialkommission) kritiklos zugestimmt.

Für die vom Gemeinderat beantragte Auslagerung der AHV-Zweigstelle nach Bern finde ich in der Botschaft keine schlagenden Argumente, die diesen Weg als zwingend erscheinen lassen. Aus diesen Gründen lehne ich persönlich das vorliegende Geschäft jedoch entschieden ab. Nicht alles was machbar ist, ergibt auf den zweiten Blick Sinn. Die erzielbare Kosteneinsparung ist gemessen am Budget der Gemeinde Ostermundigen zudem relativ gering.

Dorothea Züllig von Allmen (GLP): Ja, lieber Ernst Hirsiger, das vorliegende Geschäft ist geschickt eingefädelt, vielen Dank an die Abteilung Soziales. Wir von der glp werden den Antrag gutheissen. Ostermundigen ist im Wandel und Ostermundigen ist finanziell auf schwachen Beinen. Das vorliegende Geschäft trägt Beidem Rechnung. Das Argument des Leistungsabbaus ist ein schwaches Argument. Die Bürgerinnen und Bürger von Ostermundigen werden von der Zweigstelle in Bern genauso umfassend und kompetent beraten werden wie sie es in Ostermundigen wurden. Bern ist schnell und bequem erreichbar, mit Bus, Zug, Velo und Auto und bald einmal auch per Tram. Man sollte die Stadt nicht einfach verteufeln, wenn man doch sehr von ihr profitieren kann und dies auch tut. Die Verwaltung wird immer zum Sparen aufgefordert, von allen Ortsparteien. Die Abteilung Soziales macht nichts anderes als ihre Hausaufgaben: Sparpotenzial transparent ausweisen. Für uns gibt es keine überzeugenden Argumente, welche gegen eine Auslagerung der AHV Zweigstelle nach Bern sprechen. Schon gar nicht das Argument der Bequemlichkeit.

Im Übrigen wurde nach meiner Erinnerung die Schaffung der Koordinationsstelle Ü60 hier im Rat von allen Parteien unterstützt und ich gehe nicht davon aus, dass die Weiterführung dieses Pilotprojektes gefährdet ist, auch nicht wegen den Drittfinaanzierenden.

Bettina Fredrich (SP): Ich möchte mich der Vorrednerin anschliessen und zum Votum von Sandra Löhler (CVP) und Ernst Hirsiger (SVP) anmerken: Eine Vermischung der AHV-Zweigstelle und der Koordinationsstelle +60 darf nicht vorgenommen werden. Ich bin einverstanden - wir brauchen in Ostermundigen eine Alterspolitik, welche über die AHV-Zweigstelle und das Alter geht. D. h. wir müssen diesbezüglich Investitionen vornehmen.

Eine Auslagerung der AHV-Zweigstelle macht Sinn. Bern ist nicht aus der Welt sondern einfach erreichbar. Der Bevölkerung von Ostermundigen kommen die Öffnungszeiten zu Gute. Die Dienstleistung ist bestimmt nicht schlechter.

Sandra Löhler (CVP): Liebe Bettina, ich vermische nichts! Die Argumentation geht sehr stark in Richtung, dass die Koordinationsstelle viele Sachen von der AHV-Zweigstelle abnimmt. Dieser Sachverhalt ist auch richtig so. Doch wir haben heute noch nicht eine definitive 100 Prozentstelle.

Der GGR hat der Koordinationsstelle 60+ nicht vorbehaltlos zugestimmt. Die Finanzierung resp. der Zeitraum der Finanzierung ist nicht vollständig klar.

Christian Zeyer (SP): Vielleicht liege ich komplett falsch: Wir müssen die Geschäfte miteinander vermischen! Wenn wir sie richtig vermischt hätten, wäre es bestimmt einfacher dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen. Die Gemeinde Ostermundigen mit der aktuellen Finanzlage darf 160'000 Franken Einsparungspotenzial nicht ausschliessen. Vielleicht kann in ein paar Jahren die notwendige Altersfachstelle realisiert werden.

Ich bin überzeugt, dass wir eine Einsparung für unsere Gemeindefinanzen vornehmen müssen. Wenn von den 160'000 Franken nur 60'000 Franken für die Koordinationsstelle gebraucht werden, dann haben wir lediglich 100'00 Franken eingespart. Wir können nicht immer von der schlechten Gemeindefinanzen sprechen, debattieren und die Steuern nicht anheben und letztendlich auf einen solchen Beitrag verzichten wollen. Wir müssen alle Massnahmen ergreifen und ein Optimum der Leistungserbringung anstreben!

Die AHV-Zweigstelle aufrechterhalten bloss damit eine Anlaufstelle vor Ort bleibt. Bitte denkt nach und ich bin überzeugt, dass die entsprechende Abteilung die notwendigen, kreativen Lösungen finden wird.

Aus diesem Grund bin ich der Auffassung, dass es richtig ist, dem gemeinderätlichen Antrag zustimmen.

Ernst Hirsiger (SVP): Ich muss noch ein Brikett nachlegen. Zum Thema "Geld sparen": Die Stadt Bern kann offenbar mit weniger Leuten die gleichen Leistungen offerieren. Dann könnten wir sagen, mit einem Alternativmodell besetzen wir in der AHV-Zweigstelle eine Stelle weniger.

Heute haben wir eine E-Mail von Melanie Gasser erhalten, die Bezug auf die Lohnbestandsgarantie Bezug nimmt. Sandra Löhler (CVP) hat dies in ihrem Votum bereits erwähnt. Ursprünglich war die Rede von zwei Jahren Besitzstandgarantie. Nun haben wir vernommen, dass der Sachverhalt mit dem Geschäft "Kooperation Bern" im Zusammenhang steht. Dort wird sogar eine lebenslange Garantie zugesichert. Da stellt sich für mich die Frage: Wo auf

der ganzen Welt finde ich einen Arbeitgeber, welcher auf dem ganzen Berufsleben eine Besitzstandgarantie gibt?

Die GGR-Botschaft ist aus meiner Sichtweise kritisiert worden. Der Leiter der AHV-Zweigstelle hat mir bestätigt, dass irreführende Prozesse und Angaben vorgenommen worden sind. Die Leitung wurde in den Prozess nicht miteinbezogen. Auf weitere Details verzichte ich. Das Personal der AHV-Zweigstelle wurde vor vollendete Tatsachen gestellt. Das Personal hat resigniert; es kann sich nicht gegen das Projekt "Kooperation Bern (KoBe)" resp. die Zukunft stellen.

1. Vizepräsident Adrian Tanner (Grüne): Für mich steht sparen oder nicht sparen nicht im Vordergrund. Ich sehe die Vorteile zum Beispiel in längeren Öffnungszeiten. Die Beratung kann spezifischer vorgenommen werden. Aber die Voten von Sandra Löhner und Ernst Hirsiger haben mich zum Nachdenken angeregt. Aus diesen Grund möchte ich vorschlagen, die Entscheidung auf die nächste Sitzung zu vertagen. Mit den betroffenen Mitarbeitenden sollte das Parlament direkt in Kontakt treten.

Damit stelle ich den **Ordnungsantrag**, die Debatte zu beenden und den Entscheid an der GGR-Sitzung vom 17. Dezember 2020 zu fällen.

Priska Zeyer (SP): Ich möchte noch eine Anmerkung zur personellen Situation abgeben. Der AHV-Zweigstellenleiter ist seit über 30 Jahren im Amt. Er hat ein enormes Wissen: Er kennt die Gemeinde Ostermundigen, er kennt die Leute - vor allem die älteren Personen. Der AHV-Zweigstellenleiter wird pensioniert und dieser Sachverhalt kann nicht aus dem Weg geräumt werden. Es wird jemand anderes die Stelle übernehmen. Die Leute können nach Bern gehen und dort die Dienste der AHV-Zweigstelle in Anspruch nehmen.

Dorothea Züllig von Allmen (GLP): Ich möchte ebenfalls zum Nachdenken anregen und mich dem Votum von Priska Zeyer (SP) anschliessen. Es ist ein normaler Stellenwechsel mit den mit sich bringenden Fragen und Problemen. Diese müssen abgedeckt werden. Wenn die Stelle "Ü60" von der Stadt Bern übernommen werden kann, dann ist das super! Grundsätzlich muss das System auch ohne diese Stelle "Ü60" funktionieren.

An der GPK-Sitzung hat uns der AHV-Zweigstellenleiter über die Sachverhalte und Probleme informiert. Es ist nicht die Aufgabe des AHV-Zweigstellenleiters die Ü60 Probleme auszuräumen. Fakt ist, dass die Stadt Bern das gleiche Angebot haben wird, welches Ostermundigen leisten muss. Alles darüber ist "Nice to have" und muss über eine andere Stelle abgedeckt werden.

Wir alle kennen die Leute im Alter. Wir wissen, was wir nach der Pension zu tun haben.

Ernst Hirsiger (SVP): Heute hatte ich noch die Gelegenheit, persönlich mit dem Abteilungsleiter Soziales zu sprechen. Er hat mir alle offenen Fragen kompetent beantworten können - besten Dank.

① Stichwort Projekt "Kooperation Bern (KoBe)"

Die AHV-Zweigstelle muss vom Projekt „KoBe“ entkoppelt werden. Wir haben abgemacht, dass erst nach der Fusion mit der Stadt Bern über die "Besitzstandgarantie" verhandelt wird und nicht bereits vorher. Mit der E-Mail von Melanie Gasser wird der Eindruck erweckt, dass bereits mit KoBe die Besitzstandswahrung geregelt wird.

Christian Zeyer (SP): Das ist für mich schon ein wenig "Verschwörungstheorie". Das hier ein Präzedenzfall in Zusammenhang mit der Besitzstandswahrung erwirkt werden soll, traue ich dem Gemeinderat zu. Wir sind hier nicht in der operativen Verantwortung für die korrekte Umsetzung. Wir müssen heute einen strategischen Entscheid fällen resp. das Okay erteilen, welches uns jährlich 160'000 Franken an Einsparungen zu Gute kommen lässt. Dieser strategische Entscheid ist auch ohne Fusion von Nöten. Eine Stelle einfach nicht zu besetzen und trotzdem alle Aufgaben ordentlich zu erledigen, nur weil es günstiger ist, da werden ganz offensichtlich Nebelpetarden geworfen. Da soll etwas nicht erledigt werden - aus welchen Gründen auch immer. Sind da persönliche Geschichten am Laufen? Ich sehe keine Argumente, die gegen das vorliegende Geschäft sprechen. Vorausgesetzt, das der Gemeinderat das Geschäft operativ sauber umsetzt.

Departementsvorsteher Bildung, Kultur, Sport Gerardo Grasso (FDP): Als Stellvertreter von Melanie Gasser möchte ich zur Frage von Ernst Hirsiger (SVP) betreffend "Besitzstandgarantie" Auskunft geben.

① KoBe

Wenn das Projekt "Kooperation Bern (KoBe)" in den Antrag aufgenommen wird, wird das Emotionen wecken. Die Aussage hat die Departementsvorsteherin Melanie Gasser mittels E-Mail vom 28. Oktober 2020 allen schriftlich abgegeben:

Zum Geschäft AHV Zweigstelle möchte ich vorab noch folgende Erklärung abgeben:

Die Botschaft ist hinsichtlich dem Punkt der Besitzstandswahrung überholt, da im Rahmen des Projekts KOBE nun nicht mehr eine auf 2 Jahre beschränkte Besitzstandswahrung gilt. Es soll im Projekt KOBE grundsätzlich eine Besitzstandswahrung ohne zeitliche Beschränkung gelten. Die Mitberichte der FIKO und der PEKO widerspiegeln bereits die aktuelle Situation. Es gilt deshalb für das Geschäft Zusammenlegung AHV Zweigstelle nun das Folgende:

Die (Brutto-)Löhne der Mitarbeitenden werden unter der Gesamtbetrachtung von KOBE überführt. Die Besitzstandswahrung muss grundsätzlich gegeben sein. Dies gilt auch für den Fall, dass das Projekt KOBE nicht realisiert wird.

Der Gemeinderat ist bestrebt, dass die gleichen Konditionen gelten. Jetzt ist der Moment für eine Entscheidung gekommen. Die GGR-Botschaft liegt vor. Die Mitarbeitenden können heute Abend nicht befragt werden. Der Prozess ist sauber ausgeführt worden. Die Diskussionen haben offen und transparent stattgefunden. Das vorliegende Geschäft macht Sinn.

Die fachlichen Fragen kann der Abteilungsleiter Soziales, Daniel Bock, beantworten.

Abteilungsleiter Soziales Daniel Bock:

--> *Anmerkung des Ratssekretärs: Das Votum ist auf dem Tonband schlecht verständlich.*

Gerne möchte ich auf die Fragen eingehen. Zuerst gehe ich auf die Entstehung des Geschäftes ein:

Im Herbst 2019 ist der Leiter AHV-Zweigstelle zu mir gekommen und hat auf die Nachfolgeregelung aufmerksam gemacht, was ich sehr geschätzt habe. Der Anstoss ist also vom AHV-Zweigstellenleiter gekommen.

Anschliessend haben wir mit den Mitarbeitenden das Gespräch gesucht. Das ist im Prozessablauf schriftlich dokumentiert. Auch mit der Stadt Bern wurde der Dialog gesucht. Das Geschäft wurde ebenfalls der Personalkommission vorgestellt. Alle Kommissionen haben die GGR-Botschaft geprüft und für gut befunden.

Die AHV-Zweigstelle hat in der Vergangenheit als informelle Auskunftsstelle für Ratsuchende zum Thema Alter infolge Fehlen einer Fachstelle für Informationen und Koordination ausgeholfen. Seit der Lancierung des Projekts „Informations- und Koordinationsstelle 60+“ übernimmt das nun eine Projektmitarbeiterin. Ergänzend dazu wurde in den letzten Jahren die persönliche Beratung ohne wirtschaftliche Hilfe am Standort B63 (Sozialhilfe) aufgebaut, siehe dazu auch die Verwaltungsberichte. Diese Beratungsleistungen werden vom Kanton finanziert. Für mich war es immer klar, dass die Ausgangslage der AHV-Zweigstelle im Zusammenhang mit der Pensionierung des AHV-Zweigstellenleiters neu geprüft bzw. festgelegt werden muss (siehe Botschaft Seite 2). Die kantonale Ausgleichskasse unterstützt grundsätzlich eine Fusion der beiden Zweigstellen. Ich habe vernommen, dass auch die Gemeinde Muri die Zusammenarbeit mit der Stadt Bern ins Auge fasst. Vor 8 Jahren habe ich miterleben dürfen, wie in der Gemeinde Spiez die AHV-Zweigstelle erfolgreich in die Stadt Thun integriert wurde.

① Zum Hinweis von Frau Löhner (CVP) betreffend Koordinationsstelle 60+

Es handelt sich nicht um eine 30 sondern um eine 50 Prozentstelle. Die Personalkosten werden von der Gemeinde finanziert, die Betriebskosten von Dritten, siehe dazu die vom GGR bewilligte Botschaft. Die Mehrheit der Dritten ist an einer längerfristigen Zusammenarbeit interessiert.

① Was ist das spezifische an der AHV-Zweigstelle?

Die AHV-Zweigstelle Ostermundigen hat einen guten Job gemacht und darüber hinaus auch viele Ratsuchende informiert und wo nötig weitergewiesen. Im Rahmen des Vorprojekts, welches mit den erwähnten Dritten erarbeitet wurde und welches letztlich zum Projekt führte, wurde klar, dass es trotzdem viele „Irrläufer“ in der Gemeinde gibt, die nicht wissen, wohin. Somit kann festgehalten werden, dass die AHV-Zweigstelle diese Zusatzaufgabe, die sie sich ein Stück weit selber gegeben hat, nicht vollumfänglich zufriedenstellend gelöst hat, bzw. diese auch nicht konnte, weil es nicht ihre Kernaufgabe war und das dafür notwendigen Fachpersonal nicht zur Verfügung stand.

① Ich bin sehr froh um das Votum von Herrn Zeyer

Es geht hierbei um eine Kostenersparnis pro Jahr von 160'000 Franken (das sind in 10 Jahre 1,6 Mio. Franken). Kann die Gemeinde darauf verzichten - wir Abteilungsleiter wurden angehalten, Sparmöglichkeiten aufzudecken? Sparen ist auf den ersten Blick oft nicht sehr sozial; in diesem Beispiel aber durchaus auf den zweiten Blick.

① Fallzahlen

Diese sind sehr eindrücklich. Die AHV-Zweigstelle benötigt zur Bearbeitung von 1'159 EL-Fällen im 2019 498'386 Franken. Die Stadt Bern berechnet dafür nach einem kantonalen Schlüssel 328'000 Franken. Derselbe Fall kostet daher in der Stadt Bern 284 Franken, in der Gemeinde Ostermundigen 430 Franken. Dieser Unterschied von rund 150 Franken kann kaum abschliessend mit der Information an Ratsuchende legitimiert werden. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist daher eine Optimierung dieser Dienstleistungen sinnvoll.

① Fazit

Mit dem Wegfall der AHV-Zweigstelle werden die Dienstleistungen nicht schlechter. Das Votum von Frau Zeyer (SP) nehme ich sehr ernst. Die Information der Bevölkerung zur Überführung dieser Dienstleistung nach Bern muss rechtzeitig und vollständig sein.

① Stellenabbau

Anstatt 5 sollen 4 Mitarbeitende die Dienstleistungen anbieten. Mit 4 Mitarbeitenden kann diese Dienstleistung nicht mehr zur Zufriedenheit der Bevölkerung angeboten werden, das würde dann zu einem Dienstleistungsabbau führen.

1. Vizepräsident Adrian Tanner (Grüne): Für mich ist das Geschäft nun klar und ich möchte meinen **Ordnungsantrag** zurückziehen.

Sandra Löhler (CVP): Besten Dank für die Beantwortung. Ich habe trotzdem noch eine Frage zur "Besitzstandsgarantie." Melanie Gasser hat geschrieben *...eine Besitzstandswahrung ohne zeitliche Beschränkung gelten.*

Das würde bedeuten, dass bei einer späteren Fusion bei allen gleich vorgegangen werden müsste? Das darf nicht nur für die Abteilung Soziales resp. AHV-Zweigstelle gelten.

Abteilungsleiter Soziales Daniel Bock: Das haben Sie richtig bemerkt - auf den ersten Blick geht die Sache nicht auf. Die Situation ist die, dass wir mit der Stadt Bern Verhandlungen zu diesem Geschäft durchgeführt haben. Parallel wurden die Verhandlungen mit dem Projekt "Kooperation Bern (KoBe)" geführt. Der Verhandlungsstand von KoBe muss auf die AHV-Zweigstelle überführt werden. Doch wie der Stand letztendlich ist, ist heute noch nicht entschieden bzw. bekannt. Wir wollen das bestmögliche für die AHV-Zweigstelle erwirken können. Ich weiss heute nicht, wie die Löhne der Mitarbeitenden in das Projekt "Kooperation Bern (KoBe)" überführt werden. Es soll keine Besserstellung gegenüber den anderen Mitarbeitenden erwirkt werden.

Silvia Fels (EVP): Beim Aktenstudium zu diesem Geschäft hat sich bei mir die Frage gestellt, wieso schaffen wir es nicht, dass fähige Mitarbeitende gefördert werden, um solche personelle Lücken schliessen können? Auch in der GPK wurde diese Frage gestellt: Wieso kann die Stelle von AHV-Zweigstellenleiter nicht intern abgedeckt werden? Er hat erwähnt, dass die Gemeinde Ostermundigen einen Mitarbeitenden angestellt hat, der sogar noch besser ausgebildet sei als er. Wieso kann nicht mit bestehendem Personal eine Weiterführung garantiert werden?

Abteilungsleiter Soziales Daniel Bock: In der Abteilung Soziales gibt es keinen Automatismus, der Stellvertretende nach Weggang ihre Chefs in diese Funktion führt. Jedes einzelne Personalgeschäft wird sorgsam analysiert und unter Beratung des Personaldienstes entschieden.

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Personalvertrauliche Aspekte sind nicht im Parlament zu diskutieren!

Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 13 zu 4 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

1. Der Fusion der AHV-Zweigstelle Ostermundigen mit der AHV-Zweigstelle Bern per 1.1.2022 und die damit einhergehende Verschiebung der Arbeitsplätze in die Stadtverwaltung Bern wird zugestimmt.
2. Die damit verbundenen jährlich wiederkehrenden Ausgaben von rund CHF 335'000.00 (Stand Oktober 2020) ab 1.1.2022 werden genehmigt.
3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass Nettokosten der AHV-Zweigstelle im Umfang von rund CHF 500'000.00 wegfallen und die bisherigen Büroräume von den Bereichen Jugend/Familie und Erwachsenen- und Kinderschutz gemietet und folglich die Kosten von CHF 42'000.00 dort anfallen werden.
4. Die Abteilung Soziales wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Die Beschlussesziffer 2 unterliegt dem fakultativen Referendum.

10.3.73 Postulate

342. Dringliches Postulat SP/Grüne/Gewerkschaften betreffend Unterstützungsmassnahmen fürs Kleingewerbe in Ostermundigen; Erheblicherklärung/Ablehnung

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Das Parlament wurde mit der gemeinderätlichen Botschaft dokumentiert. Zuerst darf sich die Erstunterzeichnerin zur Berichterstattung äussern.

Bettina Fredrich (SP): Der Gemeinderat lehnt die Prüfung sämtlicher Massnahmen ab. Ich mache es kurz:

Wir sind Einverstanden mit der Prüfung von Gutscheinen und der Genehmigung der Ausweitung der Geschäftsflächen/Aussenräumen. Wir möchten an der Prüfung einer Einrichtung von einem "Solidaritätsfonds für Härtefälle" festhalten. Wir stellen aus diesem Grund den Antrag für einen neuen Wortlaut des Postulates:

Der Gemeinderat wird beauftragt, Unterstützungsmassnahmen zur Abfederung der Corona Krise in Ostermundigen zu prüfen. Folgende Massnahme soll im Detail erörtert werden:

- *Einrichtung eines Solidaritätsfonds für Härtefälle resp. Anschluss an einen Solidaritätsfonds in umliegenden Gemeinden*

① Warum dieser Sinneswandel?

Wir befinden uns heute mitten in der zweiten Corona-Welle. Die Dauer und die Intensität dieser zweiten Welle sind momentan nicht abschätzbar. Augenblicklich kommen viele Menschen an den Rand ihrer Existenz. Ihr Geschäft ist noch offen. Doch das auf Bundesebene verabschiedete Covid19-Gesetz und die Verordnung werden noch vom Bundesrat beraten. Wenn die Gelder für die Härtefälle fliessen und wer als dann wieviel Unterstützung erhält, ist im Moment noch offen. Wir müssen jetzt nicht alle Härtefälle auffangen. Gestern, nach der Bekanntgabe der Massnahmen in der Tagesschau, wurden bei den Experten nachgefragt, ob die Unterstützungsmassnahmen ausreichen werden. Die ehrliche Antwort: ... wir wissen es nicht.

In dieser Unsicherheit ist es für uns falsch, auf eine Prüfung des Solidaritätsfonds zu verzichten. Es ist richtig, dass die Stadt Bern zu diesem Thema eine Motion abgelehnt hat. Aber auch die Stadt Bern hat ein Postulat resp. Prüfauftrag überwiesen. Die Stadt Thun hat schon seit längerer Zeit einen Solidaritätsfonds eingerichtet. Wir sind deshalb der Ansicht, dass die Gemeinde Ostermundigen mindestens mit diesen beiden Städten in den Dialog treten und die Einführung eines Solidaritätsfonds prüfen sollte. Das ist gemäss Antwort des Gemeinderates bis heute nicht passiert.

Wir müssen alles daran setzen, um Konkurse, Arbeitslosigkeit und letztlich die Ansprüche auf Sozialhilfe zu verhindern. Mit dem Postulat wird die Möglichkeit offen gelassen; wir verbauen uns nichts. Ich bitte deshalb den Rat, der Wortlautänderung und der Erheblicherklärung des Postulates zuzustimmen.

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Ich habe zwei Verständnisfragen an Bettina Fredrich:

- Der erste Punkt im Wortlaut bleibt bestehen?
- Der zweite und dritte Punkt im Wortlaut fallen weg?

Fredrich Bettina (SP): Ja, das ist richtig so.

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Wird vom Rat die Diskussion gewünscht?

Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der korrigierte Wortlaut des Postulates lautet wie folgt:

Der Gemeinderat wird beauftragt, Unterstützungsmassnahmen zur Abfederung der Corona Krise in Ostermundigen zu prüfen. Folgende Massnahme soll im Detail erörtert werden:

- *Einrichtung eines Solidaritätsfonds für Härtefälle resp. Anschluss an einen Solidaritätsfonds in umliegenden Gemeinden*

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 15 zu 6 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

Das dringliches Postulat SP/Grüne/Gewerkschaften betreffend Unterstützungsmassnahmen fürs Kleingewerbe in Ostermundigen wird abgelehnt.

2)

2) 20:40 Uhr: Christian Streule (SVP) und Gerhard Zaugg (SVP) verlassen die Sitzung.
Es sind noch **24 Ratsmitglieder anwesend.**

10.3.74 Interpellationen

343. Dringliche Interpellation SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion: Was unternimmt Ostermundigen, um ihren Schulabgänger*innen eine Perspektive zu schaffen?; schriftliche Beantwortung

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Das Parlament wurde mit der gemeinderätlichen Botschaft dokumentiert. Zuerst darf sich die Zweitunterzeichnerin zur Berichterstattung äussern.

Priska Zeyer (SP): Da die Erstunterzeichnende Steffi Dähler abwesend ist, möchte ich stellvertretend für sie, ihr Statement vorlesen:

Ich bedanke mich für die ausführliche Beantwortung der Interpellation.

Glücklicherweise sind die düsteren Prognosen der Bildungsökonominnen nicht eingetroffen und die momentan schwierige wirtschaftliche Situation hat, bis heute, den Lehrstellenmarkt (noch) nicht negativ beeinflusst.

Dass sich der Lehrstellenmarkt aber in diesem Jahr trotz Krise als stabil erwiesen hat, ist noch lange keine Garantie für die Zukunft. Wer weiss, was die 2. Welle für Auswirkungen haben wird. Für die Jugendlichen, die im Sommer 2021 aus der Schule kommen, beginnt nun die endgültige Berufsfindungsphase. Doch Corona macht ihnen einen gewaltigen Strich durch die Rechnung. Schnupperlehren werden abgesagt oder bis auf weiteres verschoben, der Zukunftstag - abgesagt, die Berufsausbildungsmesse – abgesagt. Die Lehrstellensuche wird momentan im Keim erstickt. Dies im Gegensatz zum Frühling 2020, als die meisten Lehrverträge bereits unterschrieben und der Berufsfindungsprozess abgeschlossen war.

Aus diesem Grund scheint es mir wichtig, dass die bereits unter Punkt 2 aufgeführte Berufswahlbausteine auch während einer 2. Welle zwingend Bestand haben und punktuell ausgebaut werden.

Die Gemeinde kann ihre Verantwortung wahrnehmen, indem sie vor allem bei Schnupperlehren aktiv wird und zusätzliche Schnupperplätze in allen Ressorts anbietet.

Wünschenswert wäre es ausserdem, wenn die Gemeinde Ostermundigen die Zahl ihrer Lehrstellen ausbauen könnte und diese aktiv in den Schulen promotet.

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Besten Dank für die Ausführungen.

B e s c h l u s s

Die dringliche Interpellation SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion: Was unternimmt Ostermundigen, um ihren Schulabgänger*innen eine Perspektive zu schaffen? wird schriftlich beantwortet.

10.3.74 Interpellationen

344. Überparteiliche Interpellation betreffend Führungsmängel in der Gemeinde Ostermundigen und deren finanzielle Auswirkungen; schriftliche Beantwortung

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Das Parlament wurde mit der gemeinderätlichen Botschaft dokumentiert. Zuerst darf sich die Zweitunterzeichnerin zur Berichterstattung äussern.

Colette Nova (SP): Meine kurzen Stellungnahmen:

- Insgesamt bin ich nicht zufrieden mit den Antworten des Gemeinderates.
- Mehrere Fragen werden «daneben» beantwortet, nämlich die Fragen 1, 2 und 3. Der Gemeinderat sagt uns das Eine oder das andere, aber er beantwortet diese Fragen gar nicht, weicht also den Fragen aus. Frage 4 ist eine ganz einfache Frage nur nach den Kosten, dazu erhalten wir aber auch noch fast zwei Seiten an nicht verlangten Informationen. Seltsam ist auch, dass der Gemeinderat die Kosten mit Mehrerträgen verrechnen will. Bei diesen Mehrerträgen muss es sich um Erträge handeln, die die Gemeinde auf jeden Fall zugute hatte, etwas anderes ist gar nicht möglich. Dann ist es aber unzulässig, sie mit den Mehrkosten zu verrechnen!
- Der Gemeinderat scheint gewisse Probleme und den Lösungsbedarf anzuerkennen. Er hat aber bisher leider nur punktuelle und personelle Massnahmen getroffen. Es gibt aber noch viel Handlungsbedarf bei den Prozessen. Daher bleiben weiterhin übermässige Risiken und Schwachstellen. Externe Firmen, egal wie gut sie sind, können Führungsmängel nicht beheben. Hier muss der Gemeinderat unbedingt handeln.
- Angesichts dieser schwachen Beantwortung verlange ich, dass der Bericht der Finanzkommission vom 1. Mai 2018 allen GGR-Mitgliedern abgegeben wird und zwar noch in diesem Jahr. Der GGR-Präsident nimmt das sicher in die Pendenzenliste auf.

B e s c h l u s s

Die überparteiliche Interpellation betreffend Führungsmängel in der Gemeinde Ostermundigen und deren finanzielle Auswirkungen wird schriftlich beantwortet.

345. Orientierungen des Gemeinderates

10.3.01

Allgemeines

a) Parlamentarische Vorstösse; verspätete Beantwortung

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Folgende parlamentarische Vorstösse sind mit der gemeinderätlichen Beantwortung in Verzug:

- Überparteiliche Motion betreffend Finanzen der Gemeinde Ostermundigen; Analyse, Strategie & Prozesse“; eingereicht 19.12.2019
- Überparteiliche Motion betreffend externe Untersuchung zu den Mitteln, die Ostermundigen im Zusammenhang mit der Sanierung und der Liquidation der PVS BIO zustehen; eingereicht 19.12.2019
- Überparteiliche Interpellation betreffend Mittel, die Ostermundigen aus der Sanierung und der Liquidation der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Itti-gen-Ostermundigen (PVS B-I-O) zustehen; eingereicht 19.12.2019
- Überparteiliche Interpellation betreffend Abfall, insbesondere Abfalltrennung an öffentlichen, neuralgischen Punkten in Ostermundigen und Mehrweggeschirr an Veranstaltungen; eingereicht 20.2.2020
- Überparteiliche Interpellation betreffend Parkplatzbewirtschaftungssystem Migros Ostermundigen und weitere Einkaufszentren; eingereicht 20.2.2020
- Volksmotion: Wir brauchen einen Quartiertreff - für eine lebendige Nachbarschaft; eingereicht 25.6.2020

Die erwähnten Vorstösse werden an einer der nächsten Sitzungen beantwortet.

10.13.91 Zusammenarbeitsformen

b) Kooperation Bern; Stand der Dinge

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Inhaltlich gebe ich keine Informationen zum Stand der Dinge ab. In dieser Woche konnte noch der "Konzentrationsbericht" nachgelesen werden. Das Geschäft wird am 17. Dezember 2020 detailliert dem GGR zum Entscheid vorgelegt.

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Heute Abend ist lediglich ein parlamentarischer Neueingang abgegeben worden, der da lautet:

- Dringliche Motion betreffend einen Beitrag leisten zur Linderung der Not in den Lagern für Geflüchtete

10.3.75 Motionen

346. Überparteiliche, dringliche Motion betreffend einen Beitrag leisten zur Linderung der Not in den Lagern für Geflüchtete; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat wird aufgefordert,

1. sich auf Bundes- und Kantonebene einzusetzen, dass in Ostermundigen 10 Personen aus griechischen Lagern, insbesondere Moria / Kara Tepe, aufgenommen werden.
2. Vom Bundesrat in einem Brief zu fordern, zusätzliche Menschen aus diesen Lagern in die Schweiz aufzunehmen (beispielsweise 2'000).
3. Diesen Brief auch als Medienmitteilung zu publizieren.

Begründung

Die humanitäre Situation auf Lesbos ist auch anderthalb Monate nach dem Brand des Flüchtlingslagers Moria äusserst besorgniserregend.³

Insgesamt leben in diesen Lagern an die 50'000 Personen.⁴

In der Schweiz sind 78'832 Wohnungen leer (Stand 1. Juni 2020⁵), davon auch zahlreiche in Ostermundigen.⁶

Die aktuell weltweit ca. 80 Millionen Geflüchteten⁷ aufzunehmen, wäre für die Schweiz nicht realistisch. Sie kann aber deutlich mehr tun, als 20 Minderjährigen Schutz zu gewähren.⁸

eingereicht am 29. Oktober 2020

sig. Adrian Tanner (Grüne)

³) <https://www.la-croix.com/Monde/nouveau-camp-Lesbos-reves-desillusions-refugies-2020-10-13-1201119177>

⁴) <https://www.rescue.org/country/greece>

⁵) <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bau-wohnungswesen/wohnungen.gnpdetail.2020-0413.html>

⁶) Siehe z. B. hier: <https://www.homegate.ch/mieten/immobilien/plz-3072/trefferliste>

⁷) <https://www.unhcr.org/fr/aperçu-statistique.html?query=r%C3%A9fugi%C3%A9s%202020>

⁸) <https://www.aargauerzeitung.ch/schweiz/schweiz-liefert-12-tonnen-hilfsgueter-und-will-20-unbegleitete-minderjaehrige-aufnehmen-139111180>

GROSSER GEMEINDERAT (GGR) OSTERMUNDIGEN

Die Präsident:

Der Ratssekretär:

Hans Wipfli

i. V. Brigitte Flück

Die Stimmzählerin a. i.:

Der Stimmzähler a. i.:

Judith Hangartner

Markus Truog